



# Merkblatt zur Vereinigungsbaulast

## 1. Lageplan

- 1-fach (digital)
- maßstabsgerecht
- eindeutige Darstellung der Überbauung
- korrekte Angabe und Einzeichnung, was die Vereinigungsbaulast außer der Überbauung der Flurstücke beinhalten soll (z.B. Abstandsflächen, Wegerecht, Leitungsrecht, Stellplätze etc.)
- Einzeichnung des Bauvorhabens
- Übereinstimmung der Bezeichnung und katastermäßigen Grenzen der Flurstücke mit den Daten der Liegenschaftskarte
- Eintragung der Nordrichtung
- Die Anlage 1 zur DVO SächsBO ist zu beachten.
- Der Lageplan ist vom Planverfasser (i.d.R. Bauvorlageberechtigter nach § 68 Abs. 4 SächsBO) zu unterschreiben und mit Datum zu versehen.
- Auf dem Lageplan sind das Bauvorhaben, der Bauherr und der Maßstab anzugeben (schriftlich).

